

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0377/2017/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 17.03.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	21.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	28.03.2017	öffentlich

Elternbeiträge Hörnumfahrt

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Ausschuss für Jugend und Sport wurde über eine Staffelung der Elternbeiträge für die Teilnahme an der „Hörnumfahrt“ beraten. Der Ausschuss hat empfohlen, dass für das erste Kind 265,00 Euro zu zahlen sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Tagessatz für das Jahr 2017 beträgt 27,80 Euro zuzüglich einer Kurtaxe von 0,50 Euro. Somit entstehen für 13 Tage Ausgaben von 367,90 Euro pro Kind.

Seit dem Jahr 2012 zahlen die Eltern für Kinder, die in Heidgraben wohnen bzw. für auswärtige Kinder, die Mitglied im Heidgrabener Sportverein sind, für ihr erstes Kind einen Beitrag in Höhe von 220,00 Euro und für das zweite Kind einen Betrag von 195,00 Euro. Für Kinder, die weder in Heidgraben wohnen noch Mitglied im Sportverein sind, wurde ein Elternbeitrag von 250,00 Euro erhoben.

Auf Grund der seit dem Jahr 2012 um rund 20 % gestiegenen Kosten sind nun die Elternbeiträge anzupassen.

Folgende Regelung wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen:

Heidgrabener Kinder und Mitglieder des Heidgrabener SV zahlen 265,00 Euro
 Geschwisterkinder von Kindern aus Heidgraben zahlen 240,00 Euro
 Auswärtige Kinder, die kein Mitglied im Sportverein sind, zahlen den vollen Beitrag

Für Kinder aus sozialschwachen Familien (Wohngeld- und ALG II - Empfänger) be-

steht die Möglichkeit einen Antrag auf Bildung und Teilhabe beim Kreis Pinneberg bzw. beim Jobcenter zu stellen. Die ausgestellten Gutscheine kann der Heidgrabener Sportverein jeweils beim Jobcenter bzw. vom Kreis Pinneberg einlösen. Über eine darüber hinaus gehende Ermäßigung sollte im Einzelfall entschieden werden.

In den nächsten Jahren sollten die Beiträge jeweils jährlich angepasst werden.

Finanzierung:

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde einen Zuschuss von 3.780 Euro gewährt. Das Betreuungsgeld sowie die Fahrtkosten für die Betreuer in Höhe von rund 900,00 Euro wurden bisher von der Gemeinde getragen. Mit der vorgeschlagenen Regelung beteiligt sich die Gemeinde Heidgraben mit rund 100 Euro pro Kind an den Kosten der Ausfahrt. Bei 30 teilnehmenden Kindern aus Heidgraben sind dies rund 3.000 Euro.

Fördermittel durch Dritte:

Aus Jugendpflegemittel des Kreises erhält der Heidgrabener Sportverein einen Zuschuss in Höhe von 1,80 Euro pro Tag und Kind. Im vergangenen Jahr betrug der Zuschuss 1.225,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, folgende Regelung für die Elternbeiträge für die Hörnumfahrt:

Heidgrabener Kinder und Mitglieder des Heidgrabener SV zahlen 265,00 Euro.
Geschwisterkinder von Kindern aus Heidgraben zahlen 240,00 Euro
Auswärtige Kinder, die kein Mitglied im Sportverein sind zahlen den vollen Beitrag

Eine Anpassung der Beiträge hat jährlich/alle ____ Jahre zu erfolgen.

Jürgensen